



## **Jugendschöffen für Jugendschöffengericht und Jugendkammern gesucht**

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.

Gesucht werden in unserer Gemeinde Valley insgesamt fünf Frauen und Männer als Jugendschöffen, die am Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Miesbach als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet..

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum **15.03.2023** an das Wahlamt der Gemeinde Valley, Tel.: 08024 47734122 / E-Mail: [weber@gemeinde-valley.de](mailto:weber@gemeinde-valley.de).

Das Bewerbungsformular kann von der Internetseite der Gemeinde [www.gemeinde-valley.de](http://www.gemeinde-valley.de) oder [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular finden Sie unter [www.justiz.bayern.de/service/schoeffen](http://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen) oder unter [www.gemeinde-valley.de](http://www.gemeinde-valley.de)

Das Bewerbungsformular kann auch von der Gemeinde Valley angefordert werden, falls kein elektronischer Zugang möglich ist.

Aushang am: 01.02.2023  
Abzunehmen ab: 16.03.2023  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_